

KT-Drucks. Nr. 279/2017

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Amtsleiterin
Lisa Gemmel
Telefon 07031-663 1356
Telefax 07031-663 1999
l.gemmel@lrabb.de

24.11.2017

**Stellungnahme zu dem Antrag
der Kreisrätin / des Kreisrats
der Kreistagsfraktion der Freien Wähler vom 14.11.2017
(Anlage zur Kreistagsdrucksache Nr. 111/2017)**

Maßnahmen der Kreiswirtschaftsförderung und der Energieagentur

Anlage: 7. Tätigkeitsbericht der Energieagentur

Antrag

Wir beantragen darzulegen, welchen Vorteil/Zweck die geplante SWOT-Analyse für die Wirtschaftsförderung im Kreis haben soll. Wozu werden weitere 40.000 € jährlich benötigt? Außerdem bitten wir über die konkreten Erfolge der Energieagentur zu berichten.

Stellungnahme

1. Ziel der SWOT-Analyse

Ziel der geplanten SWOT-Analyse ist die Entwicklung von Handlungsempfehlungen für die Wirtschaftsförderung des Landkreises sowie ihrer Stakeholder.

Die Stakeholder sollen sich aus Unternehmen und ihren Kammern und Verbänden, aus der Bildung, den kommunalen Wirtschaftsförderungen, der Agentur für Arbeit, der Politik, den Gewerkschaften, den Medien und der Verwaltung zusammensetzen. Am Ende des circa halbjährigen Prozesses sollen die Handlungsempfehlungen gemeinsam umgesetzt werden, um die Herausforderungen der Zukunft anzugehen. Die Kreiswirtschaftsförderung richtet sich in seiner Arbeit somit eng an die tatsächlichen Bedürfnisse der Wirtschaft. Durch die Einbindung von Vertretern aus den Kreistagsfraktionen kann die Wirksamkeit der Arbeit der Wirtschaftsförderung somit auch besser nachgeprüft werden. Gleichzeitig wird damit erreicht, dass sich die Partner enger vernetzen. Der Landkreis folgt damit dem Beispiel des Landkreises Esslingen, der dies ähnlich in seinem „Zukunftsdialo g Landkreis Esslingen 2017“ durchgeführt hat und im Dezember zum Abschluss bringen wird.

2. Kosten der SWOT-Analyse

Da die Kreiswirtschaftsförderung die Durchführung der SWOT-Analyse aus personellen Gesichtspunkten nicht selbst umsetzen kann, sollen Organisation und Moderation sowie inhaltliche Vor- und Nachbereitung durch einen externen Anbieter erfolgen. Dafür ist im Haushalt 2018 **einmalig** ein Betrag in Höhe von 40.000 Euro vorgesehen. Der externe Anbieter wird durch ein Vergabeverfahren ermittelt.

3. Hintergrund und Zweck der SWOT-Analyse

Der Landkreis Böblingen ist laut Prognos Zukunftsatlas Regionen 2016 einer der wirtschaftsstärksten Kreise und kreisfreien Städte in Deutschland. Es wird eine nicht zu unterschätzende Aufgabe sein, diesen Platz zu halten oder gar zu verbessern. Mit dem Strukturwandel durch die Digitalisierung und auch in der Automobilindustrie steht der Kreis vor großen Herausforderungen. Hierfür gilt es frühzeitig die Weichen zu stellen. Dazu soll jetzt ein Strategiefindungsprozess für die Kreiswirtschaftsförderung und ihre Partner aus Wirtschaft, Wissenschaft, Verwaltung und Politik in Form von Workshops durchgeführt werden, um rechtzeitig Maßnahmen für den Wandel zu entwickeln.

Dabei sollen Stärken und Schwächen identifiziert und davon ausgehend konkrete Handlungsmöglichkeiten und Projektvorschläge entwickelt – und für die Umsetzung vorbereitet werden. Idealerweise erfolgt im Rahmen des Prozesses ein Commitment der Partner, an den Projekten mitzuwirken.

Als Grundlage für die Analyse wird u.a. der Prognos-Atlas hinzugezogen werden. Schwächen, die auch im Prognos-Zukunftsatlas identifiziert wurden und für die beispielsweise Handlungsbedarf besteht, sind:

- Gründungsintensität analog zum Bundestrend rückläufig
- Leichter Anstieg der Schulabbrecher Quote
- Leichter Anstieg unbesetzter Ausbildungsstellen
- Niedriger Anteil der Tertiärbeschäftigten
- Gute Platzierung bei IKT-Gründungen, aber Nachholbedarf im Vergleich zu Stuttgart
- Theoretisch gute Autobahnanbindung in der Praxis anfällig
- Hohe Mieten und allgemein teure Region
- Keine Start-Up Szene

- Anteil junger Erwachsener unter dem Bundes- und Landesniveau
- Wenige Bau- und Gewerbeflächen
- Exportabhängige Wirtschaft, damit abhängig von internationaler politischer Lage
- Innovationen hauptsächlich durch Großunternehmen

Für den Strategiefindungsprozess soll circa ein halbes Jahr angesetzt werden. In einer Auftaktveranstaltung soll den Partnern der Prozess dargestellt und die Workshops sowie ihre Zusammensetzung erarbeitet werden. Am Ende des Prozesses soll eine Abschlussveranstaltung stehen, bei der die Ergebnisse aus den Workshops präsentiert und die Handlungsempfehlungen auf die Partner als Aufgaben verteilt werden. Dazwischen sollen in Workshops die Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken im Landkreis sowie die entscheidenden Handlungsfelder identifiziert und Maßnahmen entwickelt werden.

Als Ausgangsbasis kann eine Reihe von Studien, wie die Prognos-Studie, herangezogen werden. Im Laufe des Prozesses kann auch eine Unternehmerbefragung zusätzliche Erkenntnisse liefern.

Zwar wurde mit dem Zukunftsgutachten Wirtschaftsstandort Landkreis Böblingen des Instituts für Angewandte Wirtschaftsforschung e.V. schon einmal ein Papier (2015) mit Handlungsempfehlungen für den Landkreis vorgelegt, allerdings beschränkt sich dieses zu mehr als 80% auf den Fachkräftebedarf und beschäftigt sich nur zu einem kleinen Teil mit dem Thema „Weiterentwicklung der sektoralen Wirtschaftsstruktur“. Das Zukunftsgutachten ist in seiner Ausprägung also sehr eindimensional. Insgesamt bleiben konkrete Handlungsempfehlungen im Sinne von Projekten aus. Dennoch sollen die Ergebnisse aus dem damaligen Zukunftsgutachten in die breiter angelegte SWOT-Analyse einfließen.

Die Wirtschaftsförderung wird die Kreistagsmitglieder als Vertreter der Politik in den Prozess einbinden. Zudem wird der Kreistag über den VFA am Ende des Prozesses umfassend und danach fortlaufend über die Umsetzung der Maßnahmen durch die Kreiswirtschaftsförderung informiert. Generell wird der Wirtschaftsförderer den VFA einmal jährlich über seine Arbeit unterrichten, erstmalig mit KT-Drucksache 228/2017 in diesem Ausschuss.

4. Maßnahmen der Energieagentur

Die Energieagentur unterrichtet den zuständigen Fachausschuss regelmäßig in Form von Tätigkeitsberichten über Wirksamkeit und Maßnahmen der Energieagentur, zuletzt mit dem 7. Tätigkeitsbericht im Umwelt- und Verkehrsausschuss am 10.07.2017. Der Tätigkeitsbericht ist der Stellungnahme als Anlage beigefügt.



Roland Bernhard